

Abb. 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021

Rede

Vorstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses,

hinter uns liegt eine sehr intensive Zeit angestrengten Arbeitens, des Ringens um die besten Lösungen, der Beratung und der Verständigung, der Argumentation und Gegenargumentation.

Dieser Abwägungsprozess, um das „Für und Wider“ der hinter uns liegt oder besser vielleicht vorerst hinter uns liegt, hat ein aus meiner Sicht erfreuliches Ende genommen. Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der durchaus als ein Kompromiss-Dokument der widerstrebenden finanziellen Interessen der kreisangehörigen Kommunen mit den finanziellen Interessen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld angesehen werden kann.

Unser Ziel bestand darin, eine breite Transparenz für den kreislichen Haushalt zu schaffen, denn das ist aus unserer Sicht der erste Schritt für die Durchführung des Abwägungsprozesses zur Kreisumlage.

Nach vielen vorbereitenden Beratungen zum Kreishaushalt wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt:

Abb. 2 Haushaltsplan 2021 - Ergebnisplan

Im vorliegenden Haushaltsplan 2021 stehen sich im Ergebnisplan folgende Größen im Vergleich zu 2020 gegenüber:

	2020	2021
Erträge in Höhe von	232.636.000 EUR	233.818.200 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>230.271.900 EUR</u>	<u>233.669.200 EUR</u>
Überschüsse	2.364.100 EUR	149.000 EUR

Abb. 3 Haushaltsplan 2021 – Finanzplan

Im Finanzplan stehen sich im Vergleich zu 2020 gegenüber:

	2020	2021
Finanzierung der Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen in Höhe von	226.484.500 EUR	228.090.200 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>221.277.900 EUR</u>	<u>225.195.800 EUR</u>
Finanzierungssaldo Überschuss	5.206.600 EUR	2.894.400 EUR
Finanzierung der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen in Höhe von	11.648.100 EUR	16.410.400 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>18.331.700 EUR</u>	<u>26.068.900 EUR</u>
Finanzierungssaldo	./ 6.683.600 EUR	./ 9.658.500 EUR
Finanzierung aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen in Höhe von	7.226.400 EUR	10.284.100 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>5.825.200 EUR</u>	<u>5.512.400 EUR</u>
Finanzierungssaldo	1.401.200 EUR	4.771.700 EUR

Im Vergleich zum Jahr 2020 erhöhen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt:

Abb. 4 Ertrags- und Aufwandslage

- Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber 2020 um **1.182.200 EUR**. Die Wesentlichen Positionen sind:
 - Bundesbeteiligung an den Leistungen für KdU + 4,80 Mio. EUR
 - Verwaltungsgebühren nach BImSchG und Statikprüfungen ./ 1,46 Mio. EUR
 - Kostenerstattung Asyl (Rückgang der Flüchtlingszahlen) ./ 1,15 Mio. EUR
 - Zuweisungen vom Land (FAG, Fördermittel) ./ 1,00 Mio. EUR

- Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2020 um **3.397.300 EUR**. Hier sind die wesentlichsten Positionen:
 - Personalaufwendungen + 1,77 Mio. EUR
 - Unterhaltung, Bewirtschaftung, Wartung und Reparatur + 1,72 Mio. EUR
 - Unterbringungsaufwendungen nach SGB VIII + 1,00 Mio. EUR
 - Asylbewerberleistungen (Rückgang der Flüchtlingszahlen) ./ 1,16 Mio. EUR

Abb. 5 FAG-Zuweisungen: vorläufige Orientierung per 30.09.2020

Zuweisungsart	Teilplan	Produkt	Sachkonto	Planentwurf 2021	vorläufige Festsetzung vom 30.09.2020	Differenz zum Planentwurf 2021
§ 3 Nr. 1 a)/§ 4 Auftragskostenpauschale	90	6.1.1.1.01	413102	14.747.400	14.866.100	118.700
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 1 1. Funktionalreformgesetz	66	5.6.1.2.01	448100	348.400	351.200	2.800
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 2 2. Funktionalreformgesetz Teil 1	66	5.5.4.1.01	448100	350.700	353.500	2.800
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 3 2. Funktionalreformgesetz Teil 2	63	5.1.1.1.03	448100	22.200	22.500	300
§ 3 Nr. 2 a)/§ 7 Grundsicherung Arbeitsuchende SGB II	90	6.1.1.1.01	411105	7.213.900	7.213.900	noch offen
§ 3 Nr. 2 a)/§ 9 Hilfe zur Erziehung SGB VIII	90	6.1.1.1.01	411103	4.914.000	4.954.800	40.800
§ 3 Nr. 2 a)/§ 10 Schülerbeförderung	90	6.1.1.1.01	411106	1.839.200	1.850.900	11.700
§ 3 Nr. 2 a)/§ 11 Unterhaltung der Kreisstraßen	90	6.1.1.1.01	411102	3.097.400	3.128.700	31.300
§ 3 Nr. 2 b)/§§ 12 - 15 Schlüsselzuweisungen	90	6.1.1.1.01	411101	22.118.700	19.983.300	-2.135.400
FAG-Zuweisungen Ergebnishaushalt				54.651.900	52.724.900	-1.927.000
Investitionspauschale	90	6.1.1.1.01	231101	2.253.900	2.270.900	17.000
Kommunalspauschale	90	6.1.1.1.01	231101	1.441.200	1.453.400	12.200
Gesamtbeträge				58.347.000	56.449.200	-1.897.800

Am 30.09.2020 wurden die vorläufigen Orientierungsdaten zum FAG bekannt gemacht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld muss mit Mindererträgen in Gesamthöhe von 1.927.000 EUR gegenüber dem 1. Planentwurf rechnen. Diese Daten wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Abb. 6 Kreisumlage 2021

Die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2021 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2020 um 18 Mio. EUR. Bei gleichbleibendem Hebesatz würden sich Mehrerträge von 7,8 Mio. EUR ergeben. Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Kreisumlageertrag von 65.129.200 EUR eingeplant. Der KUL-Hebesatz für das Jahr 2021 wird von 42,90 % um 3,80 % auf 39,10 % gesenkt.

Die Reduzierung der FAG-Zuweisungen um voraussichtlich insgesamt 1.927.000 EUR sowie die noch notwendigen Planfortschreibungen stellten zusätzliche Hürden beim Ausgleich des Ergebnis- und Finanzplanes 2021 dar.

Investitionen

In den Finanzplanentwurf 2021 sind derzeit 26.068.900 EUR für Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen eingestellt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 16.410.400 EUR. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 9.658.500 EUR.

Abb. 7 Ein-/Auszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen

Die Einzahlungen für die bisher geplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus:

2.270.900 EUR	Investitionspauschale
1.453.400 EUR	Kommunalspauschale
1.145.800 EUR	Fördermittel Tiefbau und Beteiligung Dritter
10.144.200 EUR	Fördermittel Hochbau
<i>darunter:</i>	
4.104.600 EUR	<i>STARK III-Maßnahmen</i>
2.750.800 EUR	<i>Programm Verbesserung der Schulinfrastruktur</i>
1.875.500 EUR	<i>Kulturerbeförderung</i>
1.330.700 EUR	<i>Digitalpakt Schulen (Bau)</i>
82.600 EUR	<i>andere Förderprogramme</i>
315.000 EUR	Fördermittel Löschfahrzeuge
65.900 EUR	Feuerschutzsteuer
106.300 EUR	Digitalpakt Schulen (Ausstattung)
691.000 EUR	Einnahmen aus Grundstücksverkauf
117.500 EUR	IKT-Richtlinie
1.000 EUR	Pflegeschule
99.400 EUR	Investitionen Gesundheitsämter

Die Auszahlungen für die bisher geplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus:

20.500.600 EUR	für Hochbaumaßnahmen
3.062.000 EUR	für Tiefbaumaßnahmen
2.231.300 EUR	für den Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände (einschl.Fahrzeuge)
254.000 EUR	für den Erwerb von immateriellem Vermögen (Software)
21.000 EUR	für sonstige Maßnahmen (z.B. Grunderwerb Infrastrukturvermögen)

Zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit muss ein Kredit in Höhe von 9.658.500 EUR aufgenommen werden.

Abb. 8 Hochbaumaßnahmen I

Für STARK III Maßnahmen liegen Fördermittelbescheide für die energetische und allgemeine Sanierung der SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen sowie die energetische Sanierung der Musikschule „G. Kirchhoff“ in Bitterfeld vor.

Die Fördermittel aus dem Programm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sollen in folgende Objekte fließen:

- Ersatzneubau Turnhalle für die SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen,
- Sanierung der SK „Ciervisti“ Zerbst, Außenstelle Breite 86 und
- Sanierung des Schulgebäudes der SK I „Wolfen-Nord“

Die Fördermittel der Kulturerbeförderung fließen in die Musikschule/Galerie „Am Ratswall“ in Bitterfeld und in das Industrie-und Filmmuseum in Wolfen.

Abb. 9 Hochbaumaßnahmen nicht förderfähig

Die Fördermittel der Kulturerbeförderung für die Musikschule/Galerie „Am Ratswall“ berücksichtigt nicht die Baunebenkosten, den Brandschutz sowie einen Anteil Elektro/Heizung und beim Industrie- und Filmmuseum die Dauerausstellungsfläche.

Abb. 10 Hochbaumaßnahmen ohne Förderung

Die Schwerpunkte der geplanten Baumaßnahmen ohne Förderung sind die SK Muldenstein (Außenanlagen), der nicht förderfähige Teil der Baukosten an der SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen (Kalte Flure), die SK „Ciervisti“ in Zerbst (Parkplatz), das Verwaltungsgebäude Richard-Schütze-Straße 6 in Bitterfeld (Neubau der Leitstelle) und der SK Rüsternbreite.

Zur weiteren Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen 2021 sind Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt nötig.

Für die Hochbaumaßnahmen und Ausstattung der SK „Völkerfreundschaft“ sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.940.400 EUR angemeldet worden.

Abb. 8/9/10 Geplante Hochbaumaßnahmen 2021

Stand: 07.01.2021

Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	Eigenanteil
SK "Völkerfreundschaft" energetische Sanierung	4.500.000	2.813.600	1.686.400
SK "Völkerfreundschaft" allgemeine Sanierung	3.000.000	251.000	2.749.000
Musikschule "G. Kirchhoff" Bitterfeld energ. Sanierung STARK III	1.300.000	1.040.000	260.000
Summe STARK III	8.800.000	4.104.600	4.695.400
SK "Völkerfreundschaft" Ersatzneubau Turnhalle	1.150.000	763.000	387.000
SK "Ciervisti" Zerbst, Außenstelle Breite 86	1.000.000	847.800	152.200
SK "Wolfen-Nord" Sanierung Schulgebäude	1.587.500	1.140.000	447.500
Summe RL "Verbesserung Schulinfrastruktur"	3.737.500	2.750.800	986.700
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld -->Kulturerbeförderung EFRE	1.110.000	888.000	222.000
Industrie- und Filmmuseum Wolfen --> Kulturerbeförderung EFRE--> Dauerausstellung	2.300.000	987.500	1.312.500
Summe Kulturförderung	3.410.000	1.875.500	1.534.500
nicht förderfähig:			
Musikschule "G. Kirchhoff" Bitterfeld Brandschutz/Anteil Elektro/Heizung	230.000	0	230.000
Industrie- und Filmmuseum Wolfen --> Dauerausstellungsfläche	121.600	0	121.600
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld -->Baunebenkosten	33.200	0	33.200
	384.800	0	384.800
Summe Maßnahmen Kultur	3.794.800	1.875.500	1.919.300
Maßnahmen Förderprogramm "öffentliches WLAN"			
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld	46.300	26.600	19.700
Industrie- und Filmmuseum Wolfen	91.000	56.000	35.000
Summe Maßnahmen Förderung WLAN	137.300	82.600	54.700
Maßnahmen Förderprogramm "DigitalPakt Schulen"			
Planungsleistungen und Baumaßnahmen	1.478.600	1.330.700	147.900
Summe Maßnahmen Förderung "DigitalPakt Schulen"	1.478.600	1.330.700	147.900
ohne Fördermittel			
SK Zörbig	820.000	0	820.000
SK Muldenstein Außenanlagen	255.000	0	255.000
SK "Völkerfreundschaft" Kalte Flure	206.000	0	206.000
SK "Völkerfreundschaft" Baunebenkosten	50.300	0	50.300
SK "Völkerfreundschaft" Projektsteuerung	55.000	0	55.000
SK "Wolfen-Nord" Projektsteuerung (Schulsportanlage)	83.000	0	83.000
Musikschule "G. Kirchhoff " energet. Sanierung Baunebenkosten	42.100	0	42.100
Verwaltungsgebäude Am Flugplatz 1 Köthen Dachgeschossausbau	80.000	0	80.000
Verwaltungsgebäude R.-Schütze-Str. 6 Neubau Leitstelle	260.000	0	260.000
Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2, Zerbst	150.000	0	150.000
FS "H.E. Stötzner" Güterglück	68.000	0	68.000
SK Rüsternbreite	380.000	0	380.000
Ladesäule E-Autos VwG Am Flugplatz 1/Zeppelinstraße 15, KÖT	3.000	0	3.000
Summe ohne Fördermittel	2.552.400	0	2.552.400
Insgesamt Hochbau	20.500.600	10.144.200	10.356.400

Ein Bestandteil der Hochbaumaßnahmen sind die Planungsleistungen und Baumaßnahmen zur Umsetzung des „DigitalPakt Schule“. Der DigitalPakt Schule ist ein Förderprogramm des Bundes für die Digitalisierung der Schulen mit einem Gesamtbudget von 5 Milliarden € für alle Bundesländer. Hiervon erhält Sachsen-Anhalt 136.582.000 € für alle Schulen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält 5.336.142 EUR. Es handelt sich um eine 90% Förderung. Zuzüglich des Eigenanteils von 10 % stehen insgesamt 5.929.046,66 € zur Verfügung. Förderfähig sind gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule:

- der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung,
- der Aufbau eines schulischen WLANs,
- der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen,
- die Ausstattung der Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten,
- die Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte
- und schulgebundener Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte.

Mobile Endgeräte sind jedoch nur förderfähig, sofern die Schulen über eine entsprechende Infrastruktur und ein WLAN sowie ein pädagogisches Konzept verfügen. Ebenso gilt für die Beschaffung mobiler Endgeräte der Grenzwert von 20 % des Gesamtvolumens bzw. max. 25.000 EUR pro Schule.

Der Landkreis hat für alle Schulen in seiner Trägerschaft Förderanträge gestellt. Die Umsetzung und Abrechnung der förderfähigen und bewilligten Maßnahmen muss bis 31.12.2024 erfolgen.

Die Planung dieser Ein- und Auszahlungen erfolgte zentral beim Produkt 243202 – Sonstiger Service, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Zuordnung zu der jeweiligen Schule erfolgen kann. Für die Auszahlungskonten wird eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der konkreten Schulsachkonten erklärt, um dann die korrekte Buchung je Schule haushaltstechnisch sichern zu können.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind für Planungsleistungen und Baumaßnahmen 1.478.600 EUR und für Ausstattung 118.200 EUR veranschlagt. Der Fördermittelanteil 2021 beträgt 1.437.000 EUR.

Abb. 11 Folgende Straßenbaumaßnahmen sind 2021 geplant:

in EUR				
Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	Anteil LK	Anteil Dritter
K 2097 OL Wulfen	475.000	0	400.000	75.000
K 2050 OL Schierau	730.000	0	700.000	30.000
K 2050 OL Priorau	40.000	0	40.000	0
K 2073 BÜ Weißandt-Görlau	13.000	0	13.000	0
K 2073 Pfaffendorfer Kreisel	44.000	0	44.000	0
K 2074 OL Glauzig	40.000	0	40.000	0
K 2054 OL Bitterfeld Entwässerung Herminekreuzung	60.000	0	60.000	0
K 1233 OL Güterglück	160.000	128.000	32.000	0
K 1233 OL Trebnitz	24.000	0	24.000	0
K 1245 Zernitz-Kuhberge	240.000	192.000	48.000	0
K 2045 OL Thalheim	886.000	660.800	165.200	60.000
K 2058 2. BA Löberitz – Rödgen	350.000	0	350.000	0
Summe Tiefbau	3.062.000	980.800	1.916.200	165.000

Für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen werden dem Landkreis zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen zusätzliche Mittel vom Landesverwaltungsamt in Höhe von insgesamt 980.800 EUR zur Verfügung gestellt. Die Anteile Dritter betragen 165.000 EUR.

Abb. 12 Geplante Finanzierungstätigkeit 2021

Im vorliegenden Finanzplan vom 07.01.2021 sind folgende Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit veranschlagt:

- **Einzahlungen aus Kreditaufnahmen** **10.284.100 EUR**
- davon:
 - Umschuldungen 625.600 EUR
 - Kreditaufnahmen für Investitionen 9.658.500 EUR

- **Auszahlungen für Tilgungsleistungen** **5.512.400 EUR**
- davon:
 - Ordentliche Tilgung 3.821.600 EUR
 - Ordentliche Tilgung (Umschuldung) 625.600 EUR
 - Sondertilgung (Partner KGR) 1.065.200 EUR

- **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** **4.771.700 EUR**

Der Finanzplan weist insgesamt einen negativen Finanzierungssaldo von 1.992.400 EUR aus. Somit kann der bestehende Liquiditätskredit 2021 nicht abgebaut werden.

Erst ab dem Jahr 2024 ist wieder ein positiver Finanzierungssaldo zu verzeichnen.

Abb. 13 Wesentliche Änderungen seit dem Kreistag 03.12.2020

Seit dem letzten Kreistag gab es im Wesentlichen noch folgende Änderungen:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
➤ Erhöhung der Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	946.900 EUR	946.900 EUR
➤ Kostenerstattung Impfzentrum	+ 1.007.000 EUR	+ 1.007.000 EUR
➤ Bewirtschaftung Impfzentrum	./. 1.007.000 EUR	./. 1.007.000 EUR
➤ Erhöhung KiFöG	530.000 EUR	530.000 EUR
➤ SK Völkerfreundschaft Ersatzneubau TH		205.400 EUR
➤ Neubau Leitstelle		./. 110.000 EUR
➤ Veränderungen durch geringere Kreditaufnahme in 2020 (Zinsen/Tilgung)	11.100 EUR	210.300 EUR

Aufgrund der derzeitigen Situation des Corona Virus wurde der Ansatz von 50.000 EUR um 450.000 EUR auf 500.000 EUR erhöht.

Soweit, sehr geehrte Damen und Herren, zum Haushalt 2021. Nun komme ich zum Abwägungsprozess zur Kreisumlage.

Kreisumlage Abwägungsprozess

Im Rahmen der gemeindlichen Einzelbeteiligung wurden mit Postausgang 28.10.2020 die kreisangehörigen Kommunen unter Übersendung des ersten Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 zur Anhörung zur Kreisumlage aufgefordert. Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess wurde um Übersendung der Haushaltsplanentwürfe einschließlich Vorberichtsentswürfe für das Jahr 2021 gebeten.

Der Ergebnisplanentwurf vom 23.09.2020 wies zu diesem Zeitpunkt ein positives Ergebnis in Höhe von 1.106.900 EUR und der Finanzplan in Höhe von 89.400 EUR aus. Mit dem Schreiben zur Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass weitere Planfortschreibungen notwendig sind, die eine Verschlechterung des Ergebnisses zur Folge haben.

Es wurde den Kommunen bis zum 20.11.2020 Zeit gegeben, ihre Bedenken und Anregungen zum beabsichtigten Hebesatz von 39,99 % und zu den kreisumlagererelevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen.

Zwischenzeitlich erfolgen weitere Planberatungen im Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 05.11. und 12.11.2020. In der Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.11.2020 erfolgte eine Information zu den verschiedenen Umlagevarianten als Tischvorlage.

Der Kreistag wurde am 03.12.2020 zu einem möglichen Hebesatz von 39,1 % informiert. Durch die Optimierung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanentwurfes könnte der Hebesatz von 39,99 % auf 39,10 % weiter gesenkt werden.

Für die Abwägung wurde auf den Stand vom 25.11.2020 zur Erstellung des Haushaltsplanes 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgestellt.

Die Städte und Gemeinden äußerten sich unterschiedlich, manche mit einer Stellungnahme, manche mit Haushaltsplänen oder –entwürfen oder gar nicht. Der letzte Haushaltsplan ist bei der Kämmerei per E-Mail vom 01.12.2020 eingegangen.

Abb. 14 Ablauf Abwägungsprozess

Wie ist der Abwägungsprozess abgelaufen?

1. Die vorhandenen Daten wurden in Tabellenblätter durch die Kommunalaufsicht zusammengefasst.

Was war der Grund warum die Kommunalaufsicht unterstützt hat? Die in der Kämmerei eingereichten Daten waren nicht in jedem Fall ausreichend und in der Kommunalaufsicht lagen zum Teil die Pläne bzw. Planentwürfe vor. In mehreren Fällen musste auf den Vorjahresplan zurückgegriffen werden.

Als Besonderheit sei zu erwähnen, dass es zwischenzeitlich Beschlussfassungen zum Haushalt gab, auf die entsprechend reagiert wurde.

2. Die vorgetragenen Bedenken der Kommunen wurden analysiert und es wurde entsprechend darauf eingegangen.

3. Die Finanzlage der Kommunen wurde dargestellt und mit der Finanzsituation des Landkreises abgewogen. Dabei wurde auf verschiedene Parameter eingegangen.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

Ausgleich des Finanzplanes

Verpflichtung zur Aufstellung

Konsolidierungskonzept

Anteil freiwilliger Aufgaben 2021 bzw. wenn nicht vorhanden hilfsweise das Jahr 2020

Kreisumlage geplant

Mittelfristige Finanzplanung

Abb. 15 Abschöpfungsquote seit dem Jahr 2020

Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + der Auftragskostenpauschale abzüglich der Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,10 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von weiteren Aufgaben.

Ergebnis:

Bei der Abwägung der Kreisumlage wurde ein Mehrjahreszeitraum betrachtet. Die Abschöpfungsquote war in keiner Kommune höher als 44,33 % und damit geringer als die angestrebten 47,5 %. Es werden freiwillige Aufgaben in einem bestimmten Umfang wahrgenommen.

Abb. 16 Sonderfaktoren für Kreisumlage-Festsetzung 2021

Auf der anderen Seite hat der Landkreis weitere Konsolidierungsmöglichkeiten eruiert. Es fanden mehrmalige Plangespräche mit den Fachämtern statt, z. B. KomBA-ABI Einsparung von 1,5 Mio. EUR, Amt 68 Einsparungen insgesamt in Höhe von 6,77 Mio. EUR, Personalkosteneinsparung von 366 T EUR hingewiesen.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund verschiedener Sonderfaktoren, z.B. Reduzierung der FAG-Zuweisungen (1,92 Mio. EUR), Absenkung Kreisumlage auf 39,10 % (1,48 Mio. EUR), Erhöhung nach dem KiFöG (530 T EUR), Erhöhung Corona-Aufwendungen (450 T EUR), Bewirtschaftung Impfzentrum (1 Mio. EUR).

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Kreisumlage mit einem Satz von 39,10 % als angemessen angesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.